

99036048001000, 99036048001000

Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/403858169/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kfz, Anhänger wieder zulassen, Auto wieder zulassen, Kfz-Zulassung, Straßenzulassung, Kfz wieder zulassen, Wiederanmeldung, Motorrad wieder zulassen, Fahrzeug wieder anmelden, Saison-Zulassung, Anhänger wieder anmelden, Motorrad wieder anmelden, Fahrzeug umschreiben, Auto wieder anmelden, Saisonfahrzeug, Halterwechsel, Fahrzeug,

Modul	Sachverhalt
	Pkw wieder zulassen, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Pkw, Fahrzeug erneut zulassen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Modul

Sachverhalt

- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederzulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt.
- Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters.
- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge,

Modul	Sachverhalt
	<p>Zinsen und Verspätungszuschläge.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Hessen gilt als Voraussetzung: Keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen von mehr als 10 EUR (einschließlich daraus resultierender Säumniszuschläge).
Kosten	Für die Wiedergulassung werden durch die Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter Erteilung • abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden • Beantragung vor Ort und regional auch online

Modul	Sachverhalt
	<p>möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde • Für Hessen gilt als Voraussetzung: Keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen von mehr als 10 EUR (einschließlich daraus resultierender Säumniszuschläge)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Kfz-Zulassungsbehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen, Re-registering a vehicle to another owner